

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO



Der Bürgermeister

zur Verarbeitungstätigkeit „Zuschuss Ferienpass“

Dieses Informationsblatt ist in Verbindung mit den allgemeinen Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Saterland gem. Art. 12, 13 und 14 DSGVO gültig.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abrechnung der Zuschussanträge für Ferienpassaktionen von kirchlichen Gruppen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c DSGVO und die gemeindlichen Förderrichtlinien für die Jugendarbeit.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert.

Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Gemeindekasse weitergeleitet.

Rechte

Sie können gegenüber der Gemeinde Saterland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerde-recht geltend machen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gemeinde Saterland
Der Bürgermeister
Hauptstraße 507
26683 Saterland
Tel.: 04498/940 0
E-Mail: datenschutz@saterland.de

Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Saterland
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Deutschland
Tel.: 0441 9714180
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Frau Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0)511/120-45 00
Telefax: +49 (0)511/120-45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de